

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Kleine Sitzung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 20 M. ohne Zusage.
— Einzelne Nummern
20 M. — Umlaufzeit: Amt Dippoldiswalde Nr. 3.
Gemeindebehörde-Girokonto Nr. 3. — Postgiro-
konto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtschäfmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die fortlaufenden Seiten
20 M. — außerhalb der Haupt-
ausgabezeit: 2 M. im einzelnen Fall (aus
dem Schreiben) bis Seite 200 20 M. — Ganzseite nach
Rückfrage 200 M.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Gebau. — Druck und Verlag: Carl Gebau in Dippoldiswalde.

Nr. 295

Sonntag den 18. Dezember 1921

87. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bausende Leistungszuschüsse für militär- versorgungsberechtigte Schwerbeschädigte und Hinterbliebene.

I. Die bisher den Schwerbeschädigten und Hinterbliebenen mit Wirkung vom 1. August 1921 ab gewährten laufenden Teuerungszuschüsse haben durch Erlass des Reichsarbeitsministers vom 1. 12. 1921 eine wesentliche Änderung erfahren. Die Zuschüsse werden vom 1. Januar 1922 ab nur noch denjenigen Empfangsberechtigten laufender Belebungsbeträge gewährt, die im wesentlichen nur auf ihre Rente angewiesen und nicht in der Lage sind, sich ein entsprechendes Einkommen durch Verwertung ihrer Arbeitskraft im eignen oder fremden Betriebe oder auf andere Weise zu schaffen.

II. Von der Gewährung der Teuerungszuschüsse sind künftig auszusehen:

1. Beschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 v. h. gemindert ist,
2. Personen, die unabhängig von Dienstbeschädigung lediglich auf Grund ihrer Militärdienstzeit versorgt sind, (Kapitulanten),
3. Berufsoffiziere, Deckoffiziere und Beamte der Wehrmacht sowie deren Hinterbliebene, die nach den vor dem Reichsversorgungsgesetz ergangenen Militärversorgungsgelegenheiten versorgt sind, sowie
4. Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Altrentner, die im Erwerbsleben stehen oder sonst neben der Rente ein entsprechendes Einkommen, z. B. aus Kapitalzinsen, Pensionen usw. haben.

III. Als im Erwerbsleben stehend ist im allgemeinen nur derjenige anzusehen, dessen regelmäßiger — nicht nur gelegentlicher — Arbeitsverdienst oder dessen sonstiges Einkommen einschl. Erwerbslosenunterstützung, Krankengeld usw. die jeweiligen Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung mindestens um ein Drittel übersteigt. Personen in selbständigen Berufen, z. B. Kaufleute, Handwerker, Landwirte — auch mit kleinem Grundbesitz — werden die erhöhte Teuerung im Regelfall ohne besondere Zuschüsse auszugleichen vermögen. Halb- und Vollwaisen werden die Teuerungszuschüsse allgemein zustehen.

IV. Für die hier nach noch anspruchsberechtigten Personen sind die Zuschüsse mit Wirkung vom 1. 10. 1921 monatlich wie folgt festgesetzt worden:

1. für jedes Schwerbeschädigte:
 - a) dessen Erwerbsfähigkeit höchstens um 80 v. h. 90 M. gemindert ist 90 M.
 - b) dessen Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 v. h. 130 M. gemindert ist 130 M. und darüber
 - c) für jedes von ihm zu versorgende Kind im Sinne von § 30 R.B.G. 30 M.
2. für jede Witwe:
 - die erwerbsunfähig im Sinne von § 37 I R.B.G. oder nach § 37 Abs. 2 einer erwerbs- 80 M. unfähigen Witwe gleichgestellt ist 80 M.
 3. für jede saterlose Witwe 40 M.
 4. für jede elternlose Witwe 50 M.
 5. für jeden Elternteil 50 M.

V. Sämtliche Personen, die in Gemäßheit vorliegender Bestimmungen künftig noch Anspruch auf die Teuerungszuschüsse haben oder zu haben glauben, haben einen Antragsvordruck auszufüllen, der bei der für sie zuständigen Ortsbehörde zu entnehmen, und umgehend nach Ausfüllung dort wieder abzugeben ist. Die Gemeindebehörde erüttelt über alles nähtere Auskunft.

VI. Sämtliche Zuschüsse, auch die der Hinterbliebenen, werden vom 1. Januar 1922 ab laufend monatlich im Voraus durch das unterzeichnete Bezirksamt gezahlt. Die Auszahlung der Mehrbeträge für Oktober bis Dezember erfolgt alsbald in der Reihenfolge des Eingangs der gestellten Anträge.

Bezirksamt für Kriegsfürsorge Dippoldiswalde, 3436 Kl. am 15. Dezember 1921.

Spar- und Girokasse Dippoldiswalde.
Geschäftszeit: Montags bis Freitag vormittags von 8 bis 1/2 Uhr, nachmittags von 2-3 Uhr, Sonnabends von 8 bis 1/2 Uhr.

Stadt-Girokasse Dippoldiswalde.

Umsatz 1920: 121 500 000 M.

Geschäftszeit: Werktag 1/29-1/21 und 2-3 Uhr,

Sonnabends nur 1/29-1/21 Uhr.

3% Zinsen bei täglicher Verfügung.

Ausführung von Weisungen in jeder Höhe nach allen Orten Deutschlands.

Keine Kosten Keine Spesen.

Vermietung von An- und Verkäufen von Wertpapieren

Kostenlose Einziehung von Scheinen

Hörnspach-Anschluß Nr. 2 und 21.

Postisch-Ronto Dresden Nr. 113 217.

Gemeinde-Verbands-Sparkasse Schmiedeberg

Montags bis Freitags vorm. 8-1 und nachm. 3-5 Uhr,
an Tagen vor Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr vorm. bis
2 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlagen werden vom Tage nach der Ein-
zahlung bis zum Tage vor der Rück-
zahlung verzinst.

Bewahrung u. Verwaltung minderjähriger Vermögen

Gemeindegiro-Konto Nr. 2. Postisch-Ronto Leipzig Nr. 27040

Hörnspach-Anschluß Nr. 27 Amt Lipsdorf.

Als Mitglied der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt der Sparasse ist die Sparasse Vermittlungsstelle für Lebens- und Rentenversicherungen.

Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am 16. Dezember 1921.

Das Kollegium ist volljährig bis auf den Stadtverordneten Sieber.

Kenntnis nimmt man von der Überweisung von 42 714,90 Mark aus dem Lastenausgleichsstock.

Weiter nimmt man Kenntnis davon, daß für die Ergänzungswahl des Ratshollegiums nur ein Wahlvorschlag mit den Namen Gottbold Schwind und Bernhard Jäckel eingegangen ist. Der Wahlkant wird damit unnötig. Beide Herren sind auf weitere 6 Jahre als Stadträte wiedergewählt.

Zuvolligt werden 1878 M. anteiliger Urkundenstempel für den Anteil der Stadt an den gewährten Baukostenzuschüssen.

Der Altkönig in der Bürgermeisterwohnung in der Müllerstraße ist nicht mehr gebrauchsfähig. Für Umsehen und Erfahrungsschleifer Teile werden 980 bzw. 1364 M. gefordert. Der Müllerhausauschluß schlägt vor, einen transportablen Herd für 2500 M. zu beschaffen, der wieder verkauft werden kann, sobald die Wohnung für Lehrzwecke benötigt wird. Die Miete der betreffenden Wohnung soll ab 1. 4. 22 um 120 M. erhöht werden. Verschiedene Stadtverordnete sind mit leichter Vorschlage nicht einverstanden, sprechen sich vielmehr für das billigere Umsehen aus. Von anderer Seite wird bemängelt, daß Preise wegen eines transportablen Herdes nicht am Orte eingeholt werden seien, ebenso auch bei den Herden für die Kochküche der Mädchenfortbildungsschule. Man könnte sie hier sogar billiger kaufen. Schließlich wird die Beschlusshaltung ausgelegt und der Rat um Auskunft ersucht, warum die Herde nicht hier gekauft werden sollen.

Der in den Wohnungsausschuß gewählte Monteur Hänsel hat abgelehnt, weil es ihm an der dazu nötigen Zeit mangelte. Ebenso legt Stadtverordneter Lohse dieses Amt nieder, weil die Sitzungen oft in seiner Arbeitszeit stattfinden und er dann fehlen muß. An seine Stelle wählt man Gefängnisinspektor a. D. Braune und Stadtverordneten Krebschmar.

Gemeinschaftliche Sitzung des Rates und der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

am 16. Dezember 1921.

Beide Kollegien sind volljährig bis auf den Stadtverordneten Sieber.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Stadtverordneter-Vorsteher Jäckel das Resultat der Ergänzungswahl des Ratshollegiums bekannt, beglückwünscht die Wiedergewählten, die Stadträte Schwind und Jäckel, und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß ihr Wirken auch weiterhin zum Segen unserer Stadt auslängen möge. In gleicher Weise beglückwünscht Bürgermeister Herrmann die Wiedergewählten und verknüpft damit die Hoffnung auf fernerer erfolgreicher Zusammenarbeit. Stadtrat Schwind dankt namens der Gebrüder und verspricht, daß sie auch fernerhin ihre Kräfte einzehlen werden zum Wohl unserer Stadt.

Kenntnis wird genommen von der Einladung zu den Weihnachtsfeiern der Kinderbewahranstalt und der Gemeindeakademie.

Die bisherigen Sachverständigen für Enteignungsfälle, Brandverhinderungsinspektor a. D. Pöhler, Stadtrat a. D. Liebel, Stadtrat Siebold, Baumeister Alois und ökonom. Spezialkommissar Neumann in Dresden werden wiedergewählt. Zustimmend nimmt man Kenntnis von der Erhebung des Jinsluhes für das beim Giroverband aufgenommene Darlehen von 110 000 M. von 5 auf 5 1/2 %.

Weiter nimmt man Kenntnis von einer bisherigen Zusammenstellung der bisherigen Überschreitungen der haushaltspflichtigen Bedürfnisse und von der vorgeschlagenen Art der Deckung. Überbreitungen sind vorgekommen bei der Stadtkasse, der Müllerstraße, dem Elektrizitätswerke, der Bürger-, der Handels-, der Gewerbeschule, der Post- und Flurkasse und der Feuerkasse. Sie wurden verursacht durch Steigen der Materialpreise, der Arbeitslöhne, der Frach-, Post-, Versicherungsgebühren, Steuern usw. und umfassen nur die jüngste Zeit. Das Geld ist also bereits ausgegeben. (Die Gehaltsabnahmen sind nicht inbegriffen.) Zum Teil findet die Deckung durch Mehraufnahmen im nächsten Spezialhaushalt statt. Soweit das aber der Fall nicht ist, so werden sie den bereits vorhandenen Angebundenen Großbetrag des Haushaltspflichten von 325 720 M. auf 370 070 M. Als Deckung sind gedacht: 65 000 M. Schulgeld-Mitteilnahmen an der Müllerstraße, 4000 M. Bezirkshaushalt für das Krankenhaus, 30 000 M. sonstige Einnahmen, 20 000 M. von der produktiven Erwerbstätigenfürsorge (soweit am Tage der Zusammenstellung feststand), 12 000 M. aus der Musikinstrumentensteuer, 1000 M. aus der Fremdensteuer, 160 000 M. aus der Gewerbesteuer, wenn die Steuer vom Ertrag nach 200% erhoben wird, und 34 410 M. von der Wohn- und Nutzungssteuer, die abermals zur Beschlusshaltung steht. Es verbleiben noch 250 000 M. ungeachtet für die nur noch Anleihemittel als Deckung verbleiben.

Der Armentausch hat die Unterhöhung für Rentenempfänger auf 17,50 M. wöchentlich erhöht. Die Mehrabgabe von 8000 M. wird bewilligt.

Der Schulzubau ist für 92 000 M. an Baumeister Fritsch als den Mindestfordernden vergeben worden. Die Kosten der Erweiterung der Heizungsanlage hat man mit 18 000 M. angenommen. Zur Beschaffung von Inventar für die Handels- und Gewerbeschule sind als Berechnungsgeld 42 000 M. und für die Kochküche 15 000 M. bereits bewilligt. Der Finanzausschuss schlägt vor, für das ganze Projekt 200 000 M. aus Anleihemitteln bereit zu stellen. Stadtverordneter Ritsche beantragt, die Bauarbeiten während der Ausführung daran zu prüfen zu lassen, ob die im Blankett berechneten Massen auch wirklich gebraucht werden. Baumeister Fritsch erklärt sich damit einverstanden unter der Voraussetzung, daß, wenn Minderverbrauch abgezogen wird, Mehrverbrauch nachzuweisen ist. Bürgermeister Herrmann stellt fest, daß sein Vorschlag, die Arbeiten zu teilen, von Baumeister Ritsche von vornherein als undurchführbar bestimmt worden sei mit der Begründung, eine Arbeit müsse die andere ausgleichen. Der Antrag Ritsche wird abgelehnt, seine weitere Bemängelung, daß Baumeister Fritsch in leichter Zeit alle größeren Arbeiten erhalten habe, von Ritsches dahin beansprucht, daß der Rat vor Bezeichnung der Angebote sich dahin festgelegt habe, den Schulzubau dem Mindestfordernden zu übertragen. Der Vorschlag des Finanzausschusses wird schließlich angenommen.

Zur Behebung der Wohnungsnöte wurden 193 325,17 M. ausgetragen. Es wird beschlossen, sie ebenfalls auf Anleihe zu übernehmen.

Zur Beratung steht nunmehr nochmals die Gewerbesteuer vom Ertrag nach 200%. Warm tritt der Bürgermeister dafür ein. Zur Orientierung sind auf tausendlichen Unterlagen beruhende Proberechnungen gemacht worden, von denen ohne Namensnennung verschiedene bekannt gegeben werden. Es hätten hier nach insgesamt mit Gewerbesteuern zu entrichten: Ein Landwirt mit 100 000 M. Reinertrag 5000,—, ein anderer mit 25 000 M. 450,— M., ein Gewerbetreibender mit 40 000 M. Ertrag und 40 Arbeitern 1810 M., ein Handwerker mit 20 000 M. Ertrag und 3 Hilfskräften 231 M. usw. Angenommen wird, daß die Besteuerung der auf eigenem Grund und Boden betriebenen Landwirtschaft vom Ministerium genehmigt wird. In unserer Stadt betriebenen 28 Landwirte neben eigenem auch Pachtfeld. Der Ertrag der Steuer stellt sich hier nach Schätzungsweise folgendermaßen:

mit Landwirtschaft:	bei 125% 125 000 M.
	bei 150% 146 400 M.
	bei 175% 170 000 M.
	bei 200% 190 000 M.

ohne Landwirtschaft:	bei 125% 106 400 M.
	bei 150% 125 500 M.
	bei 175% 148 500 M.
	bei 200% 165 000 M.

Der Finanzausschuss schlägt die Erhebung von 200% vor. Es entpünkt sich eine längere Aussprache, die in der Haupthalle denselben Inhalt hat, wie bei der früheren Beratung dieses Vorganges. Doch sprechen diesmal nur die Geschäftsführer gegen diese Steuer wegen der einseitigen Belastung, die Beamte und Arbeiter freiliegen. Die Abwendung auf die Konsumanten, die von der anderen Seite wiederholts ins Treffen geführt wird, wird von den Zahlenden als vielfach unmöglich eingestellt. Da es sich bei dieser Steuer nur um das gegenwärtige Geschäftsjahr handelt, ist das mindestens für das verloste Dreivierteljahr allerdings (doch technisch unmöglich) trotzdem nochmals mehrfach auf das gleiche Gesetz im städtischen Haushalt hingewiesen wird, lehnen die Stadtverordneten die 200% wieder — allerdings gegen eine höhere Minderheit als das letztemal — ab, während der Rat bei seinem Beschlusse stehen bleibt.

Jetzt ist guter Rat teuer. Da wird der Vorschlag gemacht, zunächst die Wohn- und Nutzungssteuer zu beraten, die in etwas veränderter Form nochmals vorliegt. Vielleicht findet sich dann ein gangbarer Weg. Dem wird zugestimmt.

Hier wenden sich die Geschäftsführer und Landwirte wiederum gegen die gewerbliche Besteuerung, die wieder reichlich 1/2 des gesamten Ertrages ihnen aufzürde. Man solle doch eine Steuer schaffen, die alle trifft. Eine solche sei die Wohnsteuer. Man möge diese verdreifachen, dann habe man denselben Ertrag. Dagegen hat nun wieder die andere Seite Bedenken, die auch darauf hinweist, daß für das laufende Jahr auch die Reichsmietsteuer mit 15% kommt, dazu möglicherweise noch ein Zuschlag des Staates. Da schließlich verschiedene Neuerungen vermuten lassen, daß bei Fällenlassen der Steuer auf Gewerbe und Land-